Nachtrag V zur ABE Nr. 43741 Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 30

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 75635**

Radausführung : Lk 120

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 20

zulässige Radlast in kg : 650 *)

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 120

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0 mm mit Zentrierring, Farbe granitgrau, Kenn-

zeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment in Nm : 100±10 Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Тур:	7/1				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E296				
_	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten,	ggi. Auflagen		
138	BMW 730i	225/50ZR16		2)3)4)5)6)7)	
155	BMW 735i			8)9)10)	
220	BMW 750i				
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)19)	

E2961/NT6E 1130/1250 5/120/72.5

^{*)} entspricht 625 kg bei einem Abrollumfang von max. 2060 mm

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741 Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 30

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	7/1			
ABE / EG-Gene	hmigung: E290	6/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
138	BMW 730i	225/50ZR16		1)2)3)4)5)6)7)
155	BMW 735i			8)9)10)20)
160	BMW 730i			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)19)
220	BMW 750i	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
210	BMW 740i	vorne	hinten	
		225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)19)

E2961/1/NT2E 1130/1280 5/120/72.5

Тур:	5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83; 85	BMW 518i	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6)	
95; 110	BMW 520i	23)	7)8)10)13)	
125	BMW 525i			
84	BMW 524td	215/55R16-93 Q M+S		
138	BMW 530i			
141	BMW 525i			
155	BMW 535i	215/55R16-93 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)	

E700/NT07E 5/120/72.5 975/1175

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741 Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 30

Antragsteller

Typ(en)

: BORBET : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5



Typ: 5/H ABE / EG-Genehmigung: E700/1				
83; 85	BMW 518i	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6)	
85	BMW 524td	23)	7)8)10)13)	
110	BMW 520i			
85	BMW 525td	215/55R16-93 Q M+S		
83	BMW 518i Touring			
105	BMW 525 ds, tds	215/55R16-93	1)2)3)4)5)6)	
141	BMW 525i	22)23)	7)8)10)13)	
110	BMW 520i Touring			
85	BMW 525 td Touring	215/55R16-93 Q M+S		
105	BMW 525tds Touring			
110	BMW 520i Touring			
141	BMW 525i Touring			
105	BMW 525tds Touring			
155	BMW 535i	215/55R16-93 Q M+S	1)2)3)4)5)6)	
160	BMW 530i		7)8)10)13)	
210	BMW 540i			
160	BMW 530i Touring			
210	BMW 540i Touring			
E700/1/NT11E	1050/1300		5/120/72.5	

Тур:	8/E			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F383			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160 220	BMW 830Ci BMW 850Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)	
210	BMW 840Ci			

F383/NT04E 1115/1150 5/120/72.5

Тур:	7/G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007* / e1*98/14*0007*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155; 160		225/60R16-98 225/60R16-98Q M+S	2)3)4)5)6) 7)8)10)13)	
105	BMW 725 tds	245/55R16-100 W 9)		

e1*98/14*0007*12 5/120/72 1220/1530

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : RA96/00149/F/15

Anlage-Nr. : 30

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	8/E			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0008*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
210	BMW 840Ci	225/55R16-95 Q M+S	1)2)3)4)5)6)	
240	BMW 850Ci		7)8)9)10)21)	
220	BMW 8er Reihe	1		
e1*93/81*0008*08E	1140/1195(1300)	•	5/120/72.5	

e1*93/81*0008*08E 1140/1195(1300)

Auflagen und Hinweise

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten 1) Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in 2) den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile 5) müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller 7) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und 8) nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : **30**

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung: Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß nur feingliedrige Schneeketten verwendet werden können (siehe Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 15) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- 19) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller: Typ:

Continental CZ91, ContiSportContact N1

Uniroyal rallye RTT 2

Bridgestone RE71, Expedia S-01
Dunlop SP 8000, SP 9000
Goodyear Eagle ZR / GS-D

Michelin XGTV, MXX3, MXX NO Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-1

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, die an Achse 1 eine Bremsanlage mit Faustsattel haben, (ausreichender Bremsfreigang).
- Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind.



Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 30

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung: Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Die Anlage 30 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000 RA96/00149/F/15